

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 11.12.2012  
zu Ltg. - **1422/A-4/334-2012**  
~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 11. Dezember 2012

LH-L-64/463-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend Skandalbroschüre an niederösterreichischen Schulen, Ltg.-1422/A-4/334-2012, teile ich Folgendes mit:

Die Verpflichtung zur Beantwortung von Anfragen einzelner Mitglieder des Landtages besteht grundsätzlich nur soweit, als die Anfrage Angelegenheiten der Landesvollziehung betrifft. Daher sind Gegenstand des Anfragerechtes nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes, also nicht die Angelegenheiten der Bundesverwaltung.

Der Verein Selbstlaut hat in meiner Zuständigkeit keine Aufträge oder geldwerten Zuwendungen des Landes NÖ erhalten.

Darüber hinaus unterliegt die Anfrage nicht dem Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.